

Bewertungsformblatt 1

Ermittlung der Naturschutzfunktionen (Realnutzung)

Nutzungstypen (NT)	Funktionswertbestimmung				Wert vor Realisierung	
	a) Biotopewert des NT [Punkte/m ²]	b) * Situations- bestimmtheit [Punkte/m ²]	c) Funktions- wert des NT [Punkte/m ²] a) + b)	d) Fläche des NT [m ²]	e) Punktwert des NT c) x d)	
1 Wald/Feldgehölz/Gebüsch mit standortgerechten/heimischen Arten	7					
2 Wald/Feldgeh. mit überw. fremdländ./gebietsfremd. Arten	6					
3 Reifer Garten/Parkanlage, naturn. Gewässer	5					
4 Grünanlage, reich gegliedert	4					
5 Wirtschaftsgrünland, Gartenfläche Abstandsgrün m. fremdländ. Ziergehölzen	3	0,5		743	2.600	
6 Acker, große Rasenflächen, natürl. Gewässer	2			1.100	2.200	
7 Mäßig versiegelte Fläche	1					
8 Versiegelte Fläche	0					
9 Summe Gesamtfächenwert				1.843	4.800	

* Zuschlag je 0,5 bei besonderer Bedeutung für den Biotopeverbund und für das Landschaftsbild
Abschlag von 0,5 bei bestehender Beeinträchtigung

Bewertungsformblatt 2

Ermittlung der Naturschutzfunktionen (Plansituation)

	Funktionswertbestimmung				Wert nach Realisierung	
	a) Blotopwert der Fläche gem. Anlage [Punkte/m ²]	b) * Situations- bestimmtheit [Punkte/m ²]	c) Funktions- wert der Fläche [Punkte/m ²] a) + b)	d) Fläche der Festsetzung oder Teilfestsetzung [m ²]	e) Punktwert der Fläche c) x d)	
überbaubar/versiegelbar	0			550	0	
nicht überbaubar	3		3	843	2.529	
Ausgleichsfläche	5			450	2.250	
Gesamtflächenwert nach der Realisierung				1.843	4.779	
Gesamtflächenwert vor der Realisierung				1.843	4.800	
					./.	21

* Zuschlag je 0,5 bei besonderer Befeuerung für den Blotopverbund, für das Landschaftsbild sowie bei Optimierung.
Abschlag je 0,5 bei bestehender und neu entstehender Beeinträchtigung

Anlage
zum Bewertungsformblatt 2

Festsetzung des Bebauungsplanes nach § 9 (1) BauGB		gfs. Unterteilung	Biotoptwert	Erläuterungen zur Einstufung
Nrn. 1 - 4	Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksflächen, Nebenanlagen	a) b)	0 3	Versiegelte Fläche gem. GRZ (NT 8) Unversiegelt bleibende Fläche, entspricht Gartenfläche, Abstandsgrün, Ziergehölzfläche (NT 5)
Nr. 5	Fläche für Gemeinbedarf	a) b)	0 2	Je nach Zweckbestimmung in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad (NT 7 / NT 8)
Nr. 10	von der Bebauung freizuhalten Flächen und ihre Nutzung	a) - n)	2 - 7	gemäß Formblatt 1, wenn unverändert, zu übernehmen, wenn abgewandelt, an NT orientieren, dann nicht > 5
Nr. 11	Verkehrsflächen		0	versiegelte Fläche (NT 8)
Nr. 12	Versorgungsflächen	a) b)	0 3	wenn versiegelt (NT 8) wenn Abstandsgrün (NT 5)
Nr. 14.	Abfallentsorgung Abwasserbehandlung	a) b)	0 4	versiegelter Flächenanteil (NT 8) Abstandsgrün, Gehölzpflanzung, Nachklärteiche (NT 4)

- 2 -

Nr. 15	Grünflächen, Parkanlagen, Kleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe	a) _____ b) _____ c) _____	0 ----- 3 ----- 4	versiegelter Flächenanteil (NT 8) Abstandsgrün (NT 5) bei gegliederter Grünanlage (NT 4)
Nr. 16	Wasserflächen Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutzanlagen	a) _____ b) _____ c) _____	0 ----- 3 ----- 5	wenn bauliche Anlagen (NT 7) wenn Grünfläche u. zusätzl. naturnahe Wasserfläche (NT 4)
Nr. 17	Aufschüttungen, Abgrabungen		0 - 7	aus Bewertung nach Formblatt 1 übernehmen, wird nach Fachrecht geregelt
Nr. 18	Landwirtschaft, Wald	a) _____ b) _____ c) _____	2 - 3 ----- 5 ----- 6 - 7	wenn landwirtschaftliche Fläche, Bewertung nach Formblatt 1 wenn Wald neu begründet, wegen Entwicklungsdauer reduzierte Einstufung wenn Waldbestand festgesetzt wird, wie nach Formblatt 1 bewertet (NT 2/NT 1)
Nr. 19	Einrichtung für Kleintierhaltung	a) _____ b) _____	1 ----- 3	wenn durch Zwinger u. Gebäude bestimmt (NT 7) wenn durch Koppeln u. Auslauf- flächen bestimmt (NT 5)
Nr. 20	Flächen für Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe einschließlich der Maßnahmen		5	mit dem Ziel einer ökologischen und gestalterischen Optimierung (NT 4)

Nr. 22	Flächen für Gemeinschaftsanlagen	a) ----- b) -----	0 ----- 2	wie Nr. 5
Nr. 24	lufthygienisch bedingte Abstandsflächen	a) ----- b) -----	1 - 7 ----- 4	bei Fortsetzung bisheriger Nutzung gem. NT Formblatt 1 als Grünbrache
Nr. 25	Anpflanzung von Gehölzen		+ 0,5	wenn Anpflanzung bei der Flächenerfassung als Zuschlag, bei der Situationsbestimmtheit, b)*
Nr. 26	Straßenbegleitflächen	a) ----- b) -----	0 ----- 2	wenn bautechnisch zu gestalten (NT 8) wenn pflanzlich gestaltet